3. Ausf.

BEBAUUNGSPLAN M 1:1000

-PIDINGER STRASSE-

GEMEINDE ANGER - ORTSTEIL JECHLING
LANDKREIS BERCHTESGADNER LAND

FÜR FL NO.752,796/T,797/T,797/1,797/2,797/3,798/T,

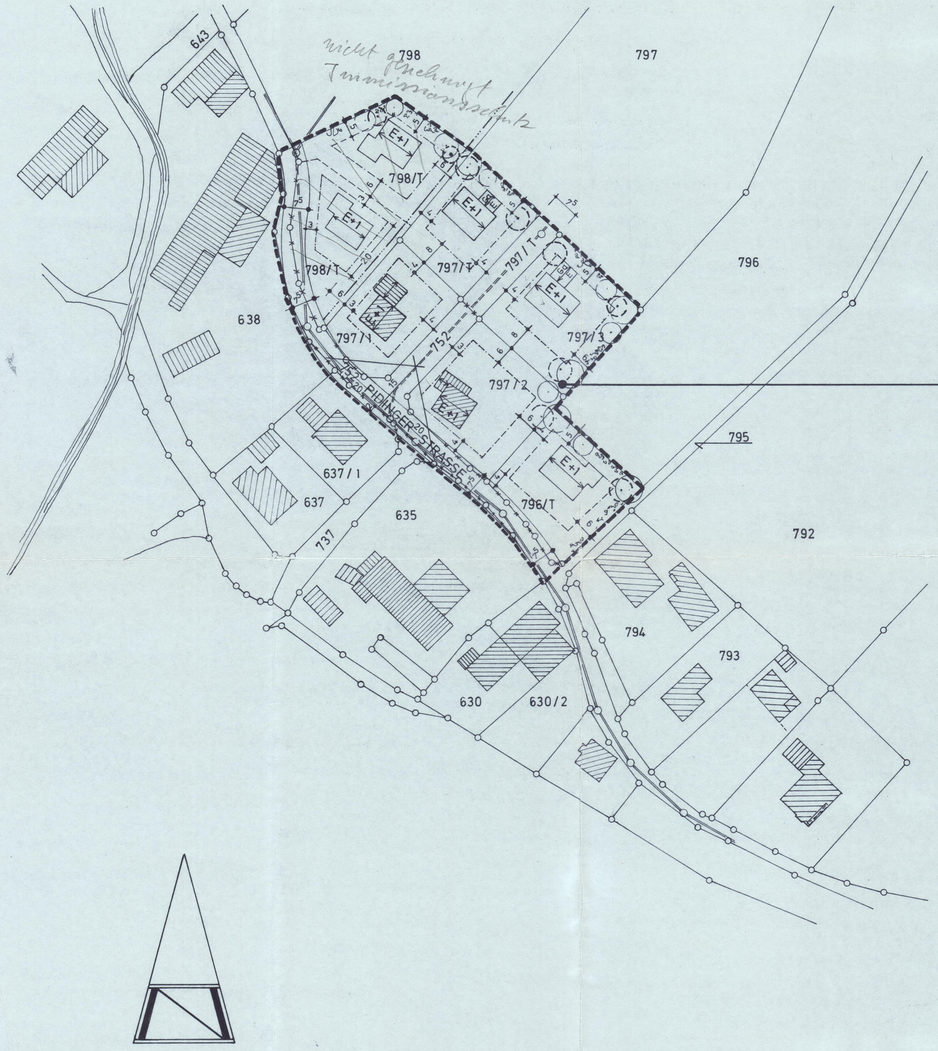

LEGENDE:

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN:

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

IN DIESEM VERFAHREN FESTZUSETZENDE BAULINIEN, FLÄCHEN, ZEICHEN

STRASSEN-, GRÜNFLÄCHEN U. BEGRENZUNGSLINIEN

VORDERE, SEITLICHE U. RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

ZU PFLANZENDER BAUM (OBSTBAUM - HOCHSTAMM)

SICHTDREIECK

Ga — GARAGEN

FIRSTRICHTUNG

E — EIN VOLLGESCHOSS ALS HÖCHSTGRENZE

E+1 — ZWEI VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

z. B 10 — MASSKETTEN- U. ZAHLEN

0,18 — GRUNDFLÄCHENZAHL

0,45 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

MD — DORFGEBIET

FUSSWEG

B) FÜR DIE HINWEISE:

VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

BESTEHENDE HAUPT-U. NEBENGEBÄUDE

NEUE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNGEN

VORSCHLAG FÜR AUFZULÖSENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

z. B 797/3 — FLURNUMMER

VORSCHLAG FÜR ZU PFLANZENDE BÄUME

VORSCHLAG FÜR ZU PFLANZENDE STRÄUCHER

BESTEHENDER GEMEINDEKANAL

NEU ANZULEGENDER GEMEINDEKANAL

Planungsbüro
Seywald & Reis
Dorfplatz 5 ☎ 08657/700
8233 Anger

PLANFERTIGER 23.02.1990
ANGER, 12.12.1989

A) DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 23.02.90 WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS.2 BAUGB. IN DER ZEIT VOM v. 14.03.90 BIS 17.04.90 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

(SIEGEL) ANGER, 19.04.90
1. BÜRGERMEISTER

B) DIE GEMEINDE Anger HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 19.04.90 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BAUGB. IN DER FASSUNG VOM 23.04.90 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

(SIEGEL) ANGER, 25.04.1990
1. BÜRGERMEISTER

C) DAS LANDRATSAMT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BESCHEID VOM ..... NR. ..... GEMÄSS § 11ABS. 1 BAUGB. GENEHMIGT / MIT SCHREIBEN VOM ..... NR. ..... GEMÄSS § 11ABS.3 BAUGB. ERKLÄRT, DASS RECHTSVERSTÖSSE NICHT GELTEND GEMACHT WERDEN.

ORT ..... DATUM .....

(SIEGEL) I.A. .....

D) DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANS WURDE AM ..... GEMÄSS § 12 1.HALBSATZ BAUGB / DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS WURDE AM ..... GEMÄSS § 12 2.HALBSATZ BAUGB. / ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

ANGER, ...

(SIEGEL) .....
1. BÜRGERMEISTER